

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

**Gesetzesentwurf zur stärkeren Bekämpfung von Hasskriminalität - Ein Widerspruch zur Datenschutz-Grundverordnung?**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 17.12.2019

Unter der Überschrift „Behörden sollen Zugriff auf Internet-Passwörter bekommen“ berichtete die *Süddeutsche Zeitung* am 15.12.2019, dass durch einen neuen Gesetzesentwurf zur stärkeren Bekämpfung von Hasskriminalität künftig Sicherheitsbehörden das Recht erhalten sollen, Internetunternehmen wie Google oder Facebook zur Herausgabe von Passwörtern ihrer Kunden zu zwingen. Zwar sei ein Richtervorbehalt vorgesehen, jedoch solle bereits der Verdacht einer geringfügigen Straftat, verübt mit Kommunikationsmitteln, genügen, um Passwörter von Internetunternehmen zu erlangen. Ein solches Vorgehen würde in einem gewissen Widerspruch zum heute geltenden Datenschutzrecht stehen, wonach IT-Unternehmen die Passwörter ihrer Kunden gar nicht unverschlüsselt auf Vorrat halten dürfen.

1. Wie bewertet die Landesregierung den Gesetzesentwurf zur stärkeren Bekämpfung von Hasskriminalität im Hinblick auf die Herausgabe von Passwörtern? Sieht die Landesregierung die Verhältnismäßigkeit gewahrt?
2. Sieht die Landesregierung im Hinblick auf den Gesetzesentwurf zur stärkeren Bekämpfung von Hasskriminalität Handlungsbedarf in Bezug auf die Datenschutz-Grundverordnung?
3. Befürchtet die Landesregierung ein Sicherheits-/Missbrauchsrisiko, wenn bereits der Verdacht einer geringfügigen Straftat genügen soll, um Passwörter von Internetunternehmen zu erlangen?